

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Nationalparkkuratoriums Dithmarschen  
am 22. September 2010 im Kreishaus in Heide**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1) Herr Landrat Dr. Klimant – Vorsitzender
- 2) Herr Reimer Bähns, Neufelderkoog
- 3) Herr Meyn, Nordermeldorf
- 4) Herr Nottelmann, Meldorf
- 5) Herr Dethlefs, Friedrichskoog
- 6) Frau Postel, Wesselburenerkoog
- 7) Herr Schulz, Husum
- 8) Herr Waller, Burg/Dith.
- 9) Herr Balasus-Lange, Friedrichskoog
- 10) Herr Malerius, Brunsbüttel
- 11) Herr Huesmann, Kronprinzenkoog
- 12) Herr Denker, Nordhastedt

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder

- 1) Herr Dr. Riethmüller, Geesthacht
- 2) Herr Heinrich, Kiel
- 3) Herr Peterson, Nindorf

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

- 1) Herr Meints, Meldorf
- 2) Herr Förster, Husum
- 3) Herr Karstens, Nordhastedt

IV. von der Nationalparkverwaltung

- 1) Herr Dr. Hansen
- 2) Herr Dr. Borchardt
- 3) Bernd Hälterlein
- 4) Frau Diederichs

V. als Gäste:

- 1) Herr Friedrichsen, Landesvereinigung Krabbenfischer S-H, Büsum
- 2) Herr Hamann, Erste Erzeugergemeinschaft in Büsum e.V., Büsum
- 3) Herr Voss, Fischerverein Friedrichskoog
- 4) Herr Schrader, LKN, Husum
- 5) Herr Warzecha, RWE Dea AG, Hamburg
- 6) Herr Dr. Reichenbach, ARSU, Oldenburg
- 7) Herr Dr. Mattfeld, RWE Dea AG
- 8) Herr Oberdörffer, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 22. September 2010
- TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 03. März 2010
- TOP 4: Organisation und Aufgaben des Havariekommandos: Herr Monsees, Havariekommando – wg. Verkehrsproblemen verschoben
- TOP 5: Kohärenzmaßnahme Kolkschutz Mittelplate: Sachstand RWE Dea AG
- TOP 6: MSC-Zertifizierung: Sachstand Herr Oberdörffer, Koordinator der dt. Krabbenfischer im Zertifizierungsprozess
- TOP 7: Verschiedenes  
(25 Jahre Nationalpark, Finanzierung des Bund für Welterbestätten, neuer Internetauftritt, dän. Wattenmeer-Nationalpark, Seeschwalbenschutz)
- TOP 8: Termine

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Klimant, begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 22.09.2010**

Herr Dr. Klimant teilt mit, dass TOP 4 Organisation und Aufgaben des Havariekommandos ausfällt, da Herr Monsees verkehrsbedingt absagen musste. Er begrüßt Herrn Oberdörffer und Herrn Friedrichsen, die als Gäste zu TOP 6 MSC-Zertifizierung an der Sitzung teilnehmen. Die Tagesordnung für die Sitzung am 22.09.2010 wird unter Berücksichtigung der oben genannten Änderung einstimmig genehmigt.

Herr Balasus-Lange stellt seinen Nachfolger Herrn Warzecha als neuen Leiter des Förderbetriebs Holstein bei der RWE Dea mit Sitz in Friedrichskoog vor und teilt mit,

dass er auch seine Mitgliedschaft im Nationalparkkuratorium Dithmarschen an ihn übergeben möchte. Er dankt den Mitgliedern des Kuratoriums für die gute Zusammenarbeit und wünscht für die zukünftige Arbeit viel Erfolg. Herr Warzecha teilt mit, dass er sich freue, den gepflegten konstruktiven Dialog fortzuführen und bietet an, für Gespräche jederzeit zur Verfügung zu stehen.

Herr Dr. Klimant verpflichtet Herrn Warzecha als neues Mitglied.

### **TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 03.03.2010**

Die Niederschrift über die Sitzung am 03.03.2010 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4: Organisation und Aufgaben des Havariekommandos:**

#### **Herr Monsees, Havariekommando**

Verschoben.

### **TOP 5: Kohärenzmaßnahme Kolkschutz Mittelplate:**

#### **Sachstand RWE Dea AG**

Herr Dr. Klimant bittet Herrn Warzecha, in das Thema einzuführen. Herr Warzecha berichtet, dass eine Prielwanderung (Trischenflinge) Kolkschutzmaßnahmen an der Bohr- und Förderplattform Mittelplate erforderlich gemacht hat, um die Sicherheit der Plattform zu gewährleisten. Diese Maßnahme habe einen erheblichen Eingriff in die Umwelt dargestellt, deren Umfang nach EU-Recht die Durchführung einer Kohärenzsicherungsmaßnahme notwendig macht. Als Kohärenzsicherungsmaßnahme sei in Absprache mit der Nationalparkverwaltung die Verbesserung der natürlichen Dynamik in Vorland-Salzwiesen von Friedrichskoog Spitze auf einer 54 ha großen Fläche vorgesehen, von der nicht nur die Salzwiesenvegetation, Vögel und Fische, sondern durch eine entsprechende touristische Erschließung auch die Menschen der Region profitieren sollen.

Herr Dr. Reichenbach von der ARSU, der die Maßnahme als Gutachter begleitet, stellt die Kohärenzsicherungsmaßnahme detailliert dar. Er gibt Informationen über

die rechtlichen Hintergründe, leitet den betroffenen und erforderlichen Flächenumfang her, listet auf, welche anderen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung geprüft wurden, aber z.B. aufgrund zeitlicher oder rechtlicher Vorgaben nicht realisierbar seien. Er stellt für die in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung als fachlich und rechtlich geeignet eingeschätzte und ausgewählte Kohärenzsicherungsmaßnahme die Zielentwicklung und das Maßnahmenkonzept vor und gibt einen Ausblick über die anstehenden Arbeitsschritte. Details sind dem Vortrag (s. Anlage) zu entnehmen.

Während und nach dem Vortrag beantwortet Herr Dr. Reichenbach mehrere Fragen:

Herr Malerius erkundigt sich nach der Bagatellgrenze, ab der die Erhaltungsziele in einem FFH-Gebiet durch einen Eingriff als erheblich beeinträchtigt gelten und über eine Kohärenzsicherungsmaßnahme ausgeglichen werden müssen.

Herr Dr. Reichenbach erläutert, dass es fachliche Konventionen für jeden einzelnen Lebensraumtyp und für jede FFH-Art gebe, die z.B. vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) herausgegeben würden und als Anhaltspunkte bei der Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen dienen können. Es gebe a) das 1%-Kriterium, das hier nicht trage, und b) Absolutzahlen, wie beim Lebensraumtyp Watt. Für Watt gelte gemäß der Fachkonvention, dass ein Eingriff unzulässig sei, wenn mehr als 5 ha Watt dauerhaft betroffen seien und damit das Schutzgebiet und der Lebensraumtyp Watt erheblich beeinträchtigt würden, wie im Fall der Kolkschutzmaßnahme Mittelplate (8,5 ha Watt betroffen). Nur über ein Abweichungsverfahren sei der Eingriff dennoch möglich bei zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses und wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind. Hierbei müsse aber nachgewiesen werden, dass Möglichkeiten zur Kohärenzsicherung (europarechtliche Verpflichtung zum Naturalausgleich) bestehen. Ein finanzieller Ausgleich sei in diesem Fall nicht möglich.

Herr Dr. Klimant erkundigt sich, welche Fläche die 8,5 ha umfasse.

Herr Dr. Reichenbach erläutert, dass die 8,5 ha im laufenden Verfahren beantragt worden seien. Diese Fläche sei durch die aktuellen Kolkschutzmaßnahmen derzeit ca.

zur Hälfte überbaut. Eine Überbauung der gesamten 8,5 ha könne aber je nach Entwicklung der Trischenflinge erforderlich werden.

Herr Schulz fragt, ob konkret geprüft wurde, im Bereich des Meldorfer Speicherbeckens Süd, Maßnahmen für einen natürlichen Tideeinfluss zu realisieren.

Herr Dr. Reichenbach antwortet, dass eine derartige Maßnahme Bestandteil des Konzepts war und geprüft wurde, aber wegen Schwierigkeiten in der Umsetzbarkeit nicht ausgewählt worden sei.

Herr Dr. Klimant erkundigt sich, aus welchem Grund die Einrichtung einer Wattmeerstiftung nicht umgesetzt wurde.

Herr Dr. Reichenbach erläutert, dass dies rechtlich nicht möglich sei, da nur ein Naturalausgleich, jedoch nicht die Zahlung von Ausgleichsgeldern möglich sei.

Herr Huesmann gibt zu Bedenken, dass durch die geplante Info-Einrichtung im Vorland unnötig Unruhe ins Gebiet gebracht werde.

Herr Dr. Reichenbach berichtet, dass die Detailplanung für die Info-Einrichtung noch fehle und erst nach Vorliegen dieser Planung ein optimaler Standort für diese Einrichtung festgelegt werde.

Herr Malerius erkundigt sich nach den Kosten der Maßnahme.

Herr Dr. Reichenbach antwortet, dass diese noch nicht feststünden und von den Details der Ausführungsplanungen abhängen.

Herr Malerius fragt nach, was vorgesehen sei, wenn keine geeignete Maßnahme gefunden worden wäre.

Herr Dr. Reichenbach erklärt, dass eine finanzielle Kompensation (wie bei Eingriffsverfahren nach nationalem Recht) europarechtlich nicht möglich sei und die Kompensation im gleichen Lebensraum erfolgen müsse.

Herr Schulz fragt, ob die Maßnahmen im Rahmen der Kohärenzsicherung nicht auch einen Eingriff darstellen, der an anderer Stelle schon vorher ausgeglichen werden müsse.

Herr Dr. Reichenbach bestätigt, dass dies eine berechtigte Frage sei, die bereits von Nationalparkverwaltung, Bergamt und Ministerium geprüft worden sei. Bei der Salzwiese handele es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop und eine Fläche im Nationalpark, die den höchsten gesetzlichen Schutzstatus innehat, also auch jetzt schon wertvoll sei. Diese Fläche habe aber dennoch ein Aufwertungspotential, das durch die Maßnahme erreicht werden solle. Ein Ausgleich wäre nur erforderlich, wenn eine Verschlechterung bewirkt werde.

Herr Schulz stellt in Frage, ob die vorgestellten Maßnahmen wie eine Abflachung von Prielrändern tatsächlich eine Aufwertung der Fläche bedeuten. Schließlich seien die im Böhler Vorland natürlich entstandenen Salzwiesenprielufer auch steil. Er gibt zu Bedenken, dass die Errichtung einer Warft zu einer Ansiedlung des Fuchses und damit zu einer Verschlechterung der Situation für Brutvögel führen könne, wie die Erfahrungen in anderen Bereichen des Nationalparks gezeigt hätten.

Herr Dr. Reichenbach präzisiert, dass keine hohe Struktur, sondern vielmehr eine Standgrundlage für einen Info-Wagen geschaffen werden solle, damit die Info-Einrichtung bei normalem Hochwasser nicht weggespült werde. Die Abflachung der Ränder solle vor allem im Grabensystem vorgenommen werden, nicht im Hauptpriel. Es gebe Erfahrung aus anderen Bereichen, dass das Wasser dadurch besser in die Fläche gelange und es so eher zu einer natürlichen Aufsedimentation komme.

Herr Voß bemerkt, dass er nicht bezweifle, dass der Kolkschutz erforderlich und dies sicherlich auch nicht die letzte Maßnahme gewesen sei. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die für die Kohärenzmaßnahme ausgewählte Fläche seines Erachtens ungeeignet sei. Südlich davon gebe es in wenigen Kilometern Entfernung ein Baggergut Depot (Hafen Friedrichskoog), dessen Sand sich bei einer Sturmflut auf die Ausgleichsfläche ablegen könnte. Er befürchtet, dass dann das Baggerfeld geräumt werden müsse und schlägt daher vor, die Maßnahme weiter nördlich im Umfeld des Meldorfer Speichers durchzuführen. Er beklagt, dass die Bürger Friedrichskoogs nicht rechtzeitig informiert und gefragt worden seien. Diese lehnen die Maßnahme ab.

Herr Bährs fragt, ob nicht zu befürchten sei, dass die neu entstandenen Vernässungsflächen Botulismus-Herde seien. Er gibt auch zu Bedenken, dass ihm das Zeitfenster zwischen Brutzeit und Winter für die geplanten Maßnahmen zu kurz vorkomme.

Herr Dr. Reichenbach antwortet, dass das Zeitfenster noch nicht abgestimmt sei und abhängig von der genauen Planung der Baumaßnahmen sei.

Herr Dr. Hansen erklärt, dass die Position der Nationalparkverwaltung in diesem Verfahren nicht einfach sei. Man habe der Kolkschutzmaßnahme wegen unmittelbaren Handlungsbedarfs auf Grundlage des § 57 des Bundesberggesetzes vor der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zugestimmt. Hierüber wurde im Kuratorium berichtet. An der Kohärenzpflicht für diesen Eingriff gebe es keinen Zweifel und die Umsetzung sei Aufgabe der RWE Dea. Diese habe ein Konzept zur Kohärenzsicherungsmaßnahme erarbeiten lassen und mit der Nationalparkverwaltung abgestimmt. Nach Prüfung unterschiedlicher Vorschläge ist nur die vorgestellte Maßnahme in den Salzwiesen vor Friedrichskoog Spitze als prinzipiell geeignet und umsetzbar übrig geblieben. Herr Dr. Hansen weist aber darauf hin, dass es Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten nicht gäbe, das Vorhaben folgend Pilotcharakter habe und durch ein umfangreiches Monitoringprogramm begleitet werden müsse. Auch er hätte lieber Mittel für eine Stiftung eingesetzt. Dies sei aber rechtlich nicht möglich. Er weist darauf hin, dass besonderes Augenmerk darauf liege, dass nicht bestehende Spielregeln über Bord geworfen werden, nur weil die RWE Dea ein Problem habe. Auf die Befürchtungen von Herrn Voss erwidert er, dass die Spülfelder durch Ringdeiche gesichert werden und nach der Füllung abgedeckt werden. Er bezweifelt, dass die Situation der Maßnahme entgegen steht.

Herr Peterson erkundigt sich, was zu erwarten sei, wenn jemand – wie bei der Haseldorfer Marsch - gegen die Maßnahme klagt.

Herr Dr. Hansen antwortet, dass Nationalparkverwaltung und MLUR die Maßnahme naturschutzfachlich und rechtlich geprüft haben. Einige Bedenken seien zurück ge-

stellt worden, die nicht so schwer wiegend gewesen seien, dass sie das Verfahren prinzipiell in Frage stellten.

Herr Denker erinnert, dass es sich bei den betroffenen Salzwiesenflächen um Naturschutzflächen handele. Nach dem neuen Landesnaturschutzgesetz seien gerade diese Flächen bei Ausgleichsmaßnahmen in Betracht zu ziehen, um landwirtschaftliche Flächen zu schonen. Der Vortrag von Herrn Dr. Reichenbach sei sehr transparente und habe ihn überzeugt, dass eine suboptimale Fläche durch entsprechende Maßnahme verbessert werden könne.

Herr Schulz widerspricht. Aus seiner Sicht werde ein Problem von außerhalb des Weltnaturerbegebietes in das Weltnaturerbegebiet getragen. Er erkundigt sich, ob dies mit der UNESCO abgestimmt sei.

Herr Dr. Hansen erinnert, dass im Rahmen der Diskussionen um das Welterbe immer wieder betont wurde, dass keine neuen rechtlichen Regelungen durch den Welterbestatus ergingen, sondern weiterhin das Nationalparkgesetz, Landesnaturschutzgesetz usw. gelten und dies kein Anlass sei, zur UNESCO zu gehen.

Herr Detlefs erkundigt sich, wie lange die Maßnahmen unterhalten werden sollen, was geschehe, wenn Priele wieder verschlickten und ob dann jedes Jahr aufs neue Bagger anrücken würden. Dies sei dann seines Erachtens keine Naturschutzmaßnahme.

Herr Dr. Reichenbach erläutert, dass durch ein Monitoring geprüft werde, ob die Ziele erreicht werden. Dabei ginge es nicht darum, einen starren Zustand festzulegen, der korrigiert werden müsse, sondern eine natürliche Dynamik zu initiieren. Sedimentation werde es geben, einen wiederholten Baggereinsatz nicht.

Herr Waller fragt nach, ob es nicht sowieso Aufgabe des Landes sei, das Gebiet zu verbessern und erkundigt sich, ob im Falle einer erfolgreichen Durchführung das Land dann auf anderen „schlechten“ Salzwiesen entsprechend handeln werde.



Herr Dr. Reichenbach erklärt, dass auch in Natura 2000-Gebieten nicht auf jeder Einzelfläche ein optimaler Zustand erreicht werden müsse. Mit den Managementplänen müsse nur sichergestellt werden, dass der günstige Erhaltungszustand im Gebiet als Ganzes erreicht werde.

Herr Schulz sagt, dass es seines Erachtens sinnvollere Möglichkeiten für einen Ausgleich gebe. Er weist z.B. auf die Artenzusammensetzung der Fische hin, in der große Arten wie Rochen und Störe heute fehlen. Auch Sandkorallen, Seemoosflächen und europäische Austern gebe es nicht mehr im Nationalpark, obwohl diese eigentlich in das Artinventar gehören. Hier solle man ansetzen.

Herr Dr. Reichenbach erwidert, dass viele Ausgleichsmöglichkeiten geprüft wurden. Vieles sei aber nicht umsetzbar, da im Rahmen eines derartigen Planfeststellungsverfahrens das Landesbergamt als genehmigende Behörde z.B. keinen Einfluss nehmen kann auf die von solchen Maßnahmen Betroffenen. Auch die Umsetzbarkeit zur Wiederansiedlung von Sabellaria-Riffen sei im Dialog mit Mitarbeitern des AWI geprüft worden, aber die Rückgangsursache sei nicht gesichert und keine Methode bekannt, die eine erfolgreiche Wiederansiedlung sicherstellen würde.

Herr Dr. Klimant weist darauf hin, dass die Verpflichtung zum Ausgleich in räumlichem Zusammenhang ein Grundproblem sei. Über die Sinnigkeit könne lange diskutiert werden, aber an dieser EU-Vorgabe komme man wohl nicht vorbei. Er regt an, dass jede Organisation sich mit dieser Problematik noch mal befassen möge, da es hier um etwas grundsätzlich Neues im Nationalpark gehe. Der RWE Dea schlägt er vor, wie in der Diskussion angeregt, eine Informationsveranstaltung vor Ort durchzuführen. Ein Vortrag wie der heutige von Herrn Dr. Reichenbach sei allgemeinverständlich. Er appelliert, dass dem Thema Naturerlebnis noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, dass sicher mehr möglich sei als das Aufstellen eines Bauwagens und dass darauf geachtet werden müsse, dass es naturverträglich sei.

Herr Dr. Hansen verdeutlicht, dass im Nationalpark zwar viele Erfahrungen mit Eingriffsplanungen vorliegen, der Umgang mit Kohärenzsicherungsmaßnahmen jedoch neu sei. Er lädt alle ein, sich Gedanken um bessere Maßnahmen zu machen, da sie dieses Thema sicher kurz-, mittel- und langfristig beschäftigen werde.

Herr Voss schlägt energiesparende Fischkutter als mögliche Kohärenzmaßnahme vor.

Herr Dr. Klimant dankt Herrn Dr. Reichenbach für die transparente, schlüssige und nachvollziehbare Vorstellung der Kohärenzsicherungsmaßnahme.

### **TOP 6: MSC-Zertifizierung: Sachstand Herr Oberdörffer**

Herr Dr. Hansen erinnert, dass Herr Bussmann in der vorletzten Kuratoriumssitzung bereits erste Informationen über die geplante MSC-Zertifizierung der deutschen Krabbenfischer gegeben habe. Seit Mai 2009 werde an der Zertifizierung gearbeitet. Wegen der besonderen Verhältnisse der schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Küstenfischerei hätten diese sich nicht dem niederländischen Zertifizierungsprozess angeschlossen, sondern einen eigenen Prozess initiiert. Herr Bussmann habe kurz Voraussetzungen, Verfahrensschritte, Schwierigkeiten und Chancen der Vermarktung vorgestellt und wollte im Frühjahr erneut berichten. Auf Wunsch von Herrn Bussmann wurde dies auf Herbst 2010 verschoben. Mittlerweile sei Herr Bussmann jedoch nicht mehr Geschäftsführer der Landesvereinigung für Nordseekrabben- und Küstenfischer e.V. Herr Dr. Hansen habe sich daher an den Vorsitzenden, Herrn Niels Friedrichsen, gewandt. Dieser habe Herrn Oberdörffer als geeigneten Vortragenden vorgeschlagen, da er das Verfahren für Schleswig-Holstein und Niedersachsen bearbeite. Herr Oberdörffer habe sich freundlicherweise sofort bereit erklärt, in beiden Nationalparkkuratorien über den Umsetzungsstand im MSC-Zertifizierungsprozess zu informieren.

Herr Oberdörffer stellt die Organisation Marine Stewardship Council (MSC) sowie Hintergründe und Status des deutschen Zertifizierungsprozesses vor (s. Anlage). Zertifizierer sei wie bei den niederländischen Krabbenfishern die schottische Firma FCI aus Inverness, die bereits Erfahrung in der Zertifizierung der Nordseegarnelen habe. Herr Oberdörffer erläutert, dass MSC ein anerkannter weltweiter Standard für eine ökologisch nachhaltige Fischerei sei, der auf drei Grundprinzipien fuße: dem Bestandsmanagement, dem Einfluss auf die Meeresumwelt und dem Management der

Fischerei. Zum Bestandsmanagement (Prinzip 1) erläutert er, dass es sehr wahrscheinlich sei, dass sich der Bestand der Nordseegarnelen in sicheren ökologischen Grenzen befinde. Wissenschaftlich gebe es aber keine belastbaren Daten für eine Bestandsgröße aufgrund der ganzjährig stattfindenden Reproduktion der Art. Sie hätten daher Kontakt mit dem von Thünen Institut und internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen wie dem ICES aufgenommen, um eine Lösung zu finden. Voraussichtlich werde versucht, über standardisierte Fänge Rückschlüsse über die Bestandsentwicklung (Zu-/Abnahme) zu erhalten. Über den Einfluss der Krabbenfischerei auf die Meeresumwelt (Prinzip 2) liegen nach Einschätzung des Zertifizierers ausreichend wissenschaftliche Untersuchungen vor und es gebe bereits den Entwurf eines Managementplans mit weiteren Maßnahmen zur Minderung des negativen Einflusses auf die Meeresumwelt. Im Bereich des Managements der Fischerei (Prinzip 3) werden derzeit erforderliche Strukturen aufgebaut, die aus der Historie der Krabbenfischerei heraus in bestimmten Bereichen fehlen. Dieser Prozess sei schwierig, da er zwischen den Ländern mit ca. 500 häufig nicht organisierten Fischereifahrzeugen hinsichtlich Management und Kontrollen abgestimmt werden müsse.

Herr Oberdörffer informiert über den zeitlichen Ablauf des Verfahrens. Das Pre-Assessment sei vertraulich zwischen Antragsteller und Zertifizierer. In dieser Phase gebe es eine Vorprüfung, die eine erste Einschätzung liefert, ob die Kriterien erfüllt werden können. Wenn dies positiv ausfalle, folge die Full-Assessment-Phase. Zu diesem Zeitpunkt gebe es eine Information über die Zertifizierungsabsicht auf der Homepage des MSC (<http://www.msc.org>). Darauf folge die Phase der Datensammlung, in der sich die deutschen Krabbenfischer derzeit befinden. Bei einem Vor-Ort-Termin (voraussichtlich Juni/Juli 2011) werden Gespräche mit verschiedenen Interessenvertretern geführt. Hiernach bekommt der Klient einen Bericht vom Zertifizierer, der mit Experten diskutiert und kommentiert wird, worauf die Beteiligung der Öffentlichkeit und Korrekturen folgen. Die Genehmigung werde in der Regel für 5 Jahre erteilt unter der Auflage, sich ständig weiter zu verbessern. Bestandteile des Managementplans, der ab September 2010 implementiert werde, seien z.B. eine Begrenzung der Netzöffnung auf maximal 20 m pro Fahrzeug, eine Netzmaschenweite von mindestens 20mm, weitere Eingrenzungen der Ausnahmen von der Siebnetzpflicht und regelmäßige Kontrollen.

Diskussion:

Herr Schulz fragt nach, wer oder was in diesem Zusammenhang mit Deutschland und den Niederlanden gemeint ist.

Herr Oberdörffer erklärt, dass die Betriebe und die Kutter gemeint seien und es nicht eine Abgrenzung von Gebieten und Beständen gebe.

Herr Schulz hinterfragt, ob die Gefahr bestehe, dass die deutsche Krabbenfischerei nicht mehr nachhaltig sei, wenn von den niederländischen Fischern bereits stark befischt würde.

Herr Oberdörffer bestätigt, dass eine Abstimmung zwischen den Niederlanden und Deutschland sicherlich erforderlich sein werde. Es gebe jährliche Überprüfungen und die Managementpläne würden sicher ständig weiterentwickelt.

Herr Dr. Hansen erkundigt sich, ob die Niederlande im Rahmen ihres Zertifizierungsprozesses auch Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit beteiligen müssen.

Herr Oberdörffer antwortet, dass er von einer Beteiligung der Öffentlichkeit ausgehe und rät, die Homepage im Auge zu behalten. Dort bestehe die Möglichkeit als Betroffener seine Meinung zu äußern.

Herr Malerius fragt, ob die Fischer dem Zertifizierungsprozess widerstandslos folgten.

Herr Oberdörffer sagt, dass dies nicht widerstandslos geschehe. Die abgesprochenen Maßnahmen seien für die Fischer aber noch tragbar und die Zertifizierung von den Verbrauchern mit Nachdruck gefordert.

Herr Dr. Borchardt informiert, dass sich die Nationalparkverwaltung als Stakeholder angemeldet habe und fragt, wie das Pre-Assessment ohne Berücksichtigung bzw. Rücksprache mit den Interessenvertretern abgeschlossen werden konnte.

Herr Oberdörffer teilt mit, dass die Information über die Homepage möglich sei und die Absprache mit den Interessenvertretern erst bei dem vor Ort Termin vorgesehen sei.

Herr Voß erkundigt sich, ob der Handel sich dazu geäußert habe, wie sich die Zertifizierung auf die Erzeugerpreise auswirken werde.

Herr Oberdörffer antwortet, dass es keine Preiszusagen vom Handel gebe werde. Aber der Druck zur Zertifizierung bestehe, da die Krabben sonst nicht mehr abgenommen würden. Da die Erzeugerkosten für Kontrollen, Management und Fangverluste steigen, müsse auch der Preis in irgendeiner Form steigen.

Herr Dr. Hansen stellt klar, dass mit der Zertifizierung auch etwas für den Naturschutz und den Nationalpark erreicht werden müsse. Er sei für den langfristigen Erhalt der traditionellen Küstenfischerei, denn Naturschutz und Küstenfischerei verbinde mehr als sie trenne. Dennoch gebe es Verbesserungsmöglichkeiten z. B. bei der Vermeidung von Beifang, bei dem eingesetztem Rollengeschiff und den Effekten auf Benthosorganismen.

Herr Malerius begrüßt die Zertifizierung und erkundigt sich, wie die Dithmarscher Fischer zur Zertifizierung stehen.

Herr Friedrichsen berichtet, dass es derzeit vier Erzeugerorganisationen in Schleswig-Holstein gebe, von denen eine in Dithmarschen angesiedelt mit acht Fahrzeugen nicht dabei sei.

Herr Schulz betont, dass die Fischerei einen großen Einfluss auf die Meeresumwelt und die längerfristigen Entwicklungen gehabt habe. Über die letzten 150 Jahre habe es sehr unterschiedliche Fischereiformen, erst auf große Fische, dann auf kleinere und heute auf Garnelen, gegeben. Einige langlebige Arten fehlen mittlerweile im Ökosystem Wattenmeer. Wenn man den Welterbe-Titel ernst nimmt, müsste man auch die Entwicklung dieser Arten fördern und geeignete Lebensräume schaffen.

Herr Oberdörffer antwortet, dass die Entwicklung von Lebensräumen nicht geplant sei. Man könne nicht allein von der Fischerei erwarten, dass Arten wieder angesiedelt werden. Die Inhalte des Forschungsplans innerhalb des Managementplans beziehen sich eher auf Themen wie die Weiterentwicklung von Fanggeschirr und den Einfluss auf den Meeresboden.

Herr Dr. Klimant dankt Herrn Oberdörffer für die nachvollziehbare und verständliche Darstellung und bittet, das Kuratorium weiter auf dem Laufenden zu halten.

## **TOP 7: Verschiedenes**

### a) 25 Jahre Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer:

Herr Dr. Hansen weist auf die Festveranstaltung mit munterem Programm im Multimar am 02. Oktober 2010 hin. Dort werde auch Bilanz gezogen über eine Erfolgsgeschichte des Naturschutzes, bei der auch die Kuratorien eine herausgehobene Rolle gespielt haben und immer noch spielen. Insbesondere in Dithmarschen seien immer einvernehmliche Lösungen gefunden worden. Für die geleistete Arbeit bedankt er sich bei allen Beteiligten.

### b) Finanzierung des Bundes für Welterbestätten:

Herr Dr. Hansen berichtet, dass über das Investitionsprogramm des Bundes für nationale UNESCO-Welterbestätten (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) insgesamt knapp 1 Mio. Euro an die Westküste von Schleswig-Holstein geholt werden konnte bei einer günstigen Förderquote von 70-90%. Besonders bemerkenswert sei, dass die Anträge innerhalb eines Monats, also in kürzester Zeit, ge-

stellt und über Gemeinden, Nationalparkverwaltung und Innenministerium an den Bund geleitet werden konnten. Bewilligt für die Westküste wurden zwei Sammelanträge zum Aufbau einer flächendeckenden Besucherinformation über Weltnaturerbe Wattenmeer, eine Ergänzung der Ausstellung im Multimar Wattforum um eine Infoeinheit zum Weltnaturerbe Wattenmeer, die Restaurierung des Geerdsenhauses auf Langeneß inkl. einer Infoeinheit zum Welterbe und die Konzeptentwicklung und Planungskosten zur touristischen Weiterentwicklung im Meldorfer Speicherkoog. Herr Dr. Hansen dankt den Landräten sowie Erk Ulich und Christian Mende, die die Kommunikation mit den Kommunen schnell und reibungslos gemanagt haben sowie auch der Stadt Tönning (Frau Klömmer) und der Gemeinde Büsum (Frau Schukat und Herr Timm), die sich intensiv um die Sammelanträge gekümmert haben.

Herr Schulz erkundigt sich, ob dies eine einmalige Förderung innerhalb des bis 2014 ausgelegten Investitionsprogramms sei oder eine erneute Möglichkeit zur Antragstellung bestehe.

Herr Dr. Hansen antwortet, dass bisher ausgesagt wurde, dass die Förderung bis 2014 einmalig sei, aber eine weitere Fördermöglichkeit wohl nicht vollständig ausgeschlossen sei.

#### c) neuer Internetauftritt

Herr Dr. Hansen berichtet, dass die drei deutschen Wattenmeer-Nationalparks seit August 2010 eine neue gemeinsame Homepage betreiben ([www.nationalpark-wattenmeer.de](http://www.nationalpark-wattenmeer.de)). Die gemeinsame Plattform sei ein konsequenter Schritt in der zunehmend enger werdenden Zusammenarbeit.

#### d) Dänischer Wattenmeer-Nationalpark:

Herr Dr. Hansen berichtet, dass nachdem im Januar 2008 das dänische Parlament entschieden habe, dass das dänische Wattenmeer Nationalpark werde, nun Details zur Ausgestaltung des Nationalparks (wie die Gebietskulisse) per Bekanntmachung bis zum 9. September 2010 in der Anhörungsphase waren. Die Gebietskulisse umfasse auch Marschgebiete (Karte, s. Anlage). 97% der Fläche seien bereits Natura 2000-

Gebiete. Grundlage für die Ausgestaltung des Nationalparks sei ein Nationalpark-Fond. Hieraus werde ein Sekretariat finanziert, das einen Nationalparkplan erarbeiten solle, in dem geregelt ist, was im Gebiet erlaubt ist und was nicht. Auch dort werde es ein Kuratorium mit ähnlicher Funktion wie bei uns geben, das mit Interessensvertretern und Ministeriumsvertretern besetzt werde.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft seien auch stellvertretend für die Kuratorien die Vorsitzenden sowie die Nationalparkverwaltung informiert und zur Stellungnahme eingeladen worden. In Abstimmung mit den Vorsitzenden ist eine gemeinsame Stellungnahme beider Kuratorien und der Nationalparkverwaltung an Dänemark geschickt worden (s. Anlage). Hierin wurde die Freude über die Etablierung eines dänischen Wattenmeernationalparks und der angestrebten, am trilateralen Leitbild ausgerichteten Schutzziele geäußert. Es wurde darauf hingewiesen, dass es wünschenswert sei, wenn weitere Elemente der trilateralen Gemeinsamen Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres in den Nationalparkplan aufgenommen und die Ziele aus dem Wattenmeerplan 2010 berücksichtigt würden. Nachgefragt wurde, inwiefern es eine Einrichtung mit übergeordneter Zuständigkeit für alle Belange des Nationalparks geben werde, da dies aus der Bekanntmachung nicht klar hervorging, und welche Regelungen zur Rohstoffgewinnung geplant seien. In der Bekanntmachung stehe lediglich, dass keine neue Rohstoffgewinnung auf dem Festland erlaubt sei. Es blieb aber unklar, wie die Situation im Meeresbereich z.B. hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Speicherung sei.

#### e) Seeschwalbenschutz:

Herr Hälterlein, der Brutvogel-Experte der Nationalparkverwaltung, berichtet über die Brutsaison sowie die Aktivitäten im Seeschwalbenschutz in Dithmarschen im Jahr 2010. Die Flusseeeschwalbenkolonie im Neufelderkoog-Vorland umfasse ca. 2.000 Brutpaare und sei neben der Kolonie auf Griend die größte Kolonie in Europa, wodurch sich eine besondere Verantwortung für diese Art ergebe. Untersuchungen unter der Leitung von Dr. Veit Hennig, Universität Hamburg, zeigen, dass die Vögel zeitlich wie üblich eingetroffen seien, aber erst nach ca. vier Wochen mit der Eiablage um den 20. Mai begonnen hätten. Wie in den Vorjahren sei es v. a. in den niedrigeren deichnahen Bereichen zu Hochwasserverlusten gekommen. Im Gegensatz zu den Vorjahren habe es aber bis August drei bis vier Nachlegewellen gegeben, so dass im August noch Küken aller Altersklassen anzutreffen waren. Zu Verlusten von Küken



durch Prädation kam es relativ spät im Jahr im Juli und während der Hitzeperiode in den Gräben im Konflikt mit Schafen. Mit mindestens 550-700 flügge gewordenen Flusseeeschwalben war dies aber insgesamt der beste Bruterfolg seit ca. 10 Jahren. Auch wenn dies keine optimale Reproduktionsrate sei, wäre sie vermutlich bei dieser langlebigen Art ausreichend für einen stabilen oder sogar zunehmenden Bestand. Ursache für den relativ hohen Bruterfolg sei vermutlich die gute Nahrungsverfügbarkeit gewesen. Fischuntersuchungen im Rahmen von Master- und Bachelorarbeiten in Kooperation mit der Universität Hamburg und der Schutzstation Wattenmeer haben gezeigt, dass zur Kükenaufzuchtzeit eine hohe Zahl von Heringen und Stinten geeigneter Größe vorhanden war. Vergleichszahlen aus anderen Jahren fehlen jedoch. Allerdings deutete auch die Beobachtung der fütternden Alttiere darauf hin, da im Vergleich zu den Vorjahren wenig Schwimmkrabben und Seenadeln, sondern energetisch günstigerer Fisch verfüttert wurde.

Auch für die Lachseeschwalbe, von der in diesem Jahr 42 Paare im schleswig-holsteinischen Wattenmeer brüteten, bestehe eine hohe Verantwortung, da es sich mittlerweile um das einzige Vorkommen dieser Art in Mitteleuropa handle. Ein Vogel habe auf Föhr, 16 im Vorland Dieksander Koog und 25 Paare im Vorland Neufelder Koog. Allerdings sei wohl nur ein Vogel flügge geworden. Untersuchungen unter der Leitung von Dr. Veit Hennig, Universität Hamburg, und Herrn Dr. Riesch, GFN Kiel, im Dieksander Koog Vorland zeigen, dass Hochwasser und massive menschliche Störungen Grund für den Brutverlust waren. Gründe für die hohen Verlustursachen im Neufelderkoog-Vorland können wegen der geringen Raten an Kontrollen nicht angegeben werden. Herr Hälterlein erläutert, dass Anlass für die Untersuchungen durch GFN Kiel Windenergieanlagen-Planungen seien. Im Rahmen der Untersuchungen sollte geklärt werden, ob ein verstärktes Kollisionsrisiko zu befürchten sei. Dazu wurde beobachtet, was die Vögel fressen, wo Nahrungsgebiete liegen, welche Routen die Vögel wählen und wie hoch sie fliegen. Ergebnis der Untersuchung sei, dass die Nahrungsgebiete (wie bekannt) binnendeichs liegen, sie v. a. auf Grünland jagen und bis zu 15 km landeinwärts fliegen. Mäuse, Regenwürmer, Frösche, Wollhandkrabben und Kiebitzküken wurden als Nahrung nachgewiesen. Der Bericht für das WEA-Genehmigungsverfahren stehe aber noch aus.

Fazit: Wichtig im Seeschwalbenschutz sei der Zeitpunkt der Distelbekämpfung. Dieser müsse wie in diesem Jahr in enger Absprache zwischen dem Baubetrieb des LKN, der Nationalparkverwaltung und den Schäfern auf den Pachtflächen erfolgen. Dar-

über hinaus müssen die trotz mehrfacher Ermahnung beobachteten Störungen durch Menschen vermieden werden.

Herr Dr. Klimant dankt für den interessanten Vortrag. Aus Zeitmangel muss auf eine Diskussion verzichtet werden. Gerne werde dieses Thema noch mal als eigener Tagesordnungspunkt auf die Agenda genommen. Er dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung, Diskussion sowie den Referenten für ihre Beiträge.

### **TOP 8: Termine**


In 2011 sind folgende Sitzungstermine geplant:

- Donnerstag, den 24. März 2011
- Mittwoch, den 21. September 2011

jeweils um 14:30 Uhr im Kreissitzungssaal des Kreises Dithmarschen.

Herr Dr. Klimant schließt die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen um 17:00 Uhr mit Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, an die Vortragenden und für die Vorbereitung der Sitzung.

gez.  
**Dr. Jörn Klimant**  
Vorsitzender des  
Nationalparkkuratoriums Dithmarschen



**Britta Diederichs**  
Landesbetrieb für Küstenschutz,  
Nationalpark und Meeresschutz  
-Nationalparkverwaltung-  
Protokollführerin